

Antragsbereich / Antrag 5/I/2023

AntragstellerInnen: OV Sendling
Empfänger: Unterbezirksparteirat
Stadtratsfraktion

5/I/2023: Kein Kaltspülen auf Volksfesten und in den Biergärten in München

1 Ab 2023 ist das Spülen von Gläsern (Bierkrügen etc.) auf Volksfesten und in Bier-
2 gärten der Landeshauptstadt München nicht mehr per Kaltspülung möglich. Ei-
3 ne entsprechende Verordnung wird von der Landeshauptstadt München für alle
4 Volksfeste (Oktoberfest, Frühlingsfest, Dulten) sowie für die Biergärten erlassen.
5 Die DIN-Norm 10511 wird Vorschrift.

6

7 **Begründung**

8 Trotz Corona-Krise wurde im Jahr 2022 auf Volksfesten und in Biergärten weiter-
9 hin das Kaltspülen von Gläsern vorgenommen. Es ist nun höchste Zeit, sich an die
10 DIN-Norm 10511 zu halten. Sie sieht eine Spülzeit von zwei Minuten und 65 Grad
11 vor, um alle Bakterien und Viren abzutöten, wie der Branchenverband Dehoga
12 hinweist. Auch die Wissenschaft liefert klare Begründungen, nicht mehr das
13 Kaltspülen zu nutzen. In der Gastronomie in München ist dieses aus hygienischen
14 Gründen seit langem untersagt, hier muss mit mindestens 65 Grad gespült
15 werden.

16

17 Mittlerweile gibt es auch entsprechende Hochleistungsspülgeräte, die auch die
18 schnelle Abkühlung von Biergläsern ermöglichen und die für die Gastronomie
19 längst bezahlbar sind.

20

21 Die Gesundheit der Besucher*innen von Volksfesten und Biergärten muss klar
22 im Vordergrund stehen. Auch wenn durch Heißspülen, z. B. auf dem Oktoberfest,
23 nicht alle Infektionen wie die „Wiesn-Grippe“ oder Corona verhindert werden
24 können, wird dies klar das Risiko von Infektionen senken, was auch wissenschaft-
25 lich erwiesen ist.

26

27 Zeit, mit dem absoluten Umding des Kaltspülens in München aufzuhören!